



## **Anlage 23: Regeln für den Sportunterricht in der Schillerschule**

**Der Unterricht wird durch die „Grundsätze zum Schulsport“ vom 01.01.2005 geregelt**

### **Regel 1 Teilnahmepflicht**

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil, entweder aktiv, als Helfer oder als Zuschauer, auch in Randstunden.

### **Regel 2 Sportbekleidung**

Wer aktiv teilnimmt trägt Sportbekleidung, d.h. kurze oder lange Sporthose, ein entsprechendes Oberteil und Sportschuhe. Die Schuhe, die in der Halle getragen werden, müssen eine helle oder abriebfeste Sohle (!) haben und dürfen nicht als Straßenschuhe getragen werden.

### **Regel 3 Vergesslichkeit**

Wer sein Sportzeug vergessen hat, kann grundsätzlich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wird jedoch zu Hilfsdiensten aller Art herangezogen. Regelmäßiges Vergessen entschuldigt keine schwachen Leistungen bei Überprüfungen.

### **Regel 4 Sport im Freien**

In den Sommermonaten (etwa Mai bis September) findet der Unterricht überwiegend im Freien statt. Dazu ist entsprechende Kleidung und ein besonderer Sonnenschutz (Eincremen) unbedingt notwendig. Wer keine warme Bekleidung dabei hat, ist nicht automatisch Zuschauer, sondern muss sich intensiver aufwärmen und dehnen. Auch wenn es frühmorgens regnet oder kühl ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Wetteränderung der Unterricht draußen stattfindet. Die Entscheidung trifft die Lehrerin/der Lehrer vor Ort. Zuschauer werden zum Stoppen, Messen oder anderen Hilfsdiensten herangezogen. Wer Allergien hat, benötigt eine schriftliche Entschuldigung bzw. Attest, ist aber grundsätzlich anwesend.

### **Regel 5 Schmuck und Wertsachen**

Beim Sport ist das Tragen von Schmuck wegen der Verletzungsgefahr nicht zulässig. Der Schmuck und andere Wertsachen (ausgeschaltete Handys, ...) werden in der Halle in einem Behälter (kleiner Kasten) verwahrt. Am Besten man verzichtet am Sporttag auf Schmuck und Wertsachen, da eine Diebstahlsgefahr nie ganz ausgeschlossen werden kann. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt die Schillerschule keine Haftung. Weiterhin wird auf die Zweckmäßigkeit einer Sportbrille hingewiesen.

### **Regel 6 Zuschauer und Entschuldigungen**

Wer nicht aktiv am Unterricht teilnehmen kann, bringt eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten (oder bei längerem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung) mit und verfolgt grundsätzlich den Unterricht als Zuschauer/Helfer. Es ist auch eine teilweise Befreiung möglich, die eine Teilnahme mit Einschränkungen (bestimmte Übungen, Intensität, ...) zulässt.

### **Regel 7 Randstunden und Nachmittagsunterricht**

Regel 6 gilt auch dann, wenn Sport in den Randstunden oder am Nachmittag liegt. Möchten die Eltern jedoch, dass ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nach Hause entlassen wird, so sollten sie in schriftlicher Form darum bitten. Ansonsten ist ein vorzeitiges Verlassen der Schule nicht gestattet, da damit der Versicherungsschutz für den Schulweg gefährdet wäre.

### **Regel 8 Schwimmen**

Ein besonderes Merkblatt ist Grundlage für den Schwimmunterricht in den 5. Klassen.

### **Regel 9 Mädchen betreffend**

Schülerinnen nehmen grundsätzlich während der Menstruation am Sportunterricht teil, selbstverständlich auf Wunsch mit individuellen Einschränkungen.